

Inserate.



[1] Bekanntmachung.

Behörden und Privaten der Schweiz werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß durch ein von der kaiserlich französischen Regierung am 7. April 1855 erlassenes Dekret die Auserkürssetzung folgender Sorte von französischen 10-Frankenstücken in Gold angeordnet worden ist:

Durchmesser 17 Millimeter, d. h. von gleicher Größe wie die schweizerischen 5-Rappenstücke, das Bildniß des Kaisers und die Jahreszahl 1854 oder 1855 tragend.

Die bezeichneten Goldstücke werden nur noch bis zum nächsten 15. Oktober von den französischen Receveurs généraux und dem Caissier central du Trésor à Paris zum Nennwerthe angenommen; nach Verfluß dieser Zeit werden sie bloß noch als Waare betrachtet, die gegenüber dem Nennwerth nur mit Verlust zu verwerthen wäre.

Bern, den 10. August 1855.

Im Auftrage des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

[2] Ausschreibung.

Tuchlieferung für Postuniformen.

Für die Lieferung des nachstehenden Bedarfs an Wollentuch für die nächstjährige Bekleidung der Postbediensteten wird hiermit freie Konkurrenz eröffnet:

900	Schweizer-Ellen	blaugraues Tuch	I. Qualität;	
1800	"	"	Cuir II.	"
2550	"	"	Tuch III.	"
3550	"	"	Cuir IV.	" (für Mäntel);
900	"	"	" IV.	Qualität, (für Hosen).

Breite 130 Centimeter innert den Leisten.

Lieferungstermin Ende Februar 1856.

Angebote für die ganze oder theilweise Lieferung sind von wenigstens einer Elle zu begleiten und unter versiegeltem Um-

schlage mit der Aufschrift: „Eingabe für Tuchlieferung“ bis und mit dem 31. August nächstkünftig an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Bezüglich der Qualität und Farbe der Tücher können Muster von allen vorerwähnten Qualitäten bei sämtlichen Kreispostdirektionen eingesehen werden.

Bern, den 11. Juli 1855.

Für das schweizerische
Post- und Baudepartement:
Maef.

Ausschreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Zeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

Balante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Einnehmer an der Hauptzollstätte Romanshorn (Bahnhof).	Fr. 1400.	Bei der Direktion des II. Schweiz. Zollgebiets in Schaffhausen, bis zum 25. dieses Monats.
2) Einnehmer an der neuen Neben-zollstätte Romanshorn.	Fr. 1200.	idem.
1) Kontrolleur der Hauptzollstätte Col des Roches, Kts. Neuenburg.	Fr. 1600.	Bei der Direktion des V. Schweiz. Zollgebiets in Lausanne, bis zum 18. d. Mts.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.08.1855
Date	
Data	
Seite	379-380
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 719

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.